

Weiterbildung Erwachsenenschutz konkret

Gelingende Zusammenarbeit im Dreieck betroffene Person, Einrichtung sowie Beistandsperson

Teamleitungen und Bezugspersonen in agogischen Institutionen können in ihrer Zusammenarbeit mit Beistandspersonen auf Herausforderungen und Spannungsfelder stossen. Beispiele hierfür sind: Wer entscheidet bei Uneinigkeit über medizinische Massnahmen? Was sind höchstpersönliche Rechte? Wie viel Geld ist für den täglichen Gebrauch angemessen? Wer trifft Entscheidungen über die Lebensgestaltung der betroffenen Person?

Ziel dieser Weiterbildung ist es, die Grundlagen des Erwachsenenschutzrecht zu vermitteln und die Aufgaben, Kompetenzen sowie Grenzen der Arbeit von Beistandspersonen zu erläutern. Die Weiterbildung bietet eine ideale Gelegenheit, die eigene Praxis anhand anspruchsvoller Praxissituationen zu reflektieren und zu überprüfen. Dabei werden neue Impulse für die Zusammenarbeit mit Beistandspersonen gesetzt.

Datum	1. Juni 2026
Zeit	9.15 Uhr – 16.30 Uhr
Ort	Schweizerische Epilepsie-Stiftung Bleulerstrasse 60 8008 Zürich
Teilnehmer:innen	Maximal 24 Fachpersonen
Anmeldung	Senden Sie Ihre Anmeldung bitte per Mail bis am 31. März 2026 an: info@fischerwunderlich.ch
Kosten	CHF 350.00 inkl. Verpflegung und Unterlagen

Referent



Daniel Fischer

Sozialpädagoge
DAS Supervisor
CAS Mediation
CAS Kindes- und
Erwachsenenschutzrecht

Zwischen 1991 bis 2017 in verschiedenen sozialen Einrichtungen als Sozialpädagoge, danach im Erwachsenenschutz als Berufsbeistand und aktuell als Fachdienstmitarbeiter in einer KESB tätig.